

B E K A N N T M A C H U N G

5. Änderung des Bebauungsplans Nr. 4 „Alte Stadt“

hier: Aufstellungsbeschluss und Durchführung der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit und Behörden sowie der Träger öffentlicher Belange

Der Ausschuss für Stadtentwicklung des Rates der Stadt Sendenhorst hat am 13.06.2024 in öffentlicher Sitzung unter Tagesordnungspunkt 6 folgenden Beschluss gefasst:

Beschluss:

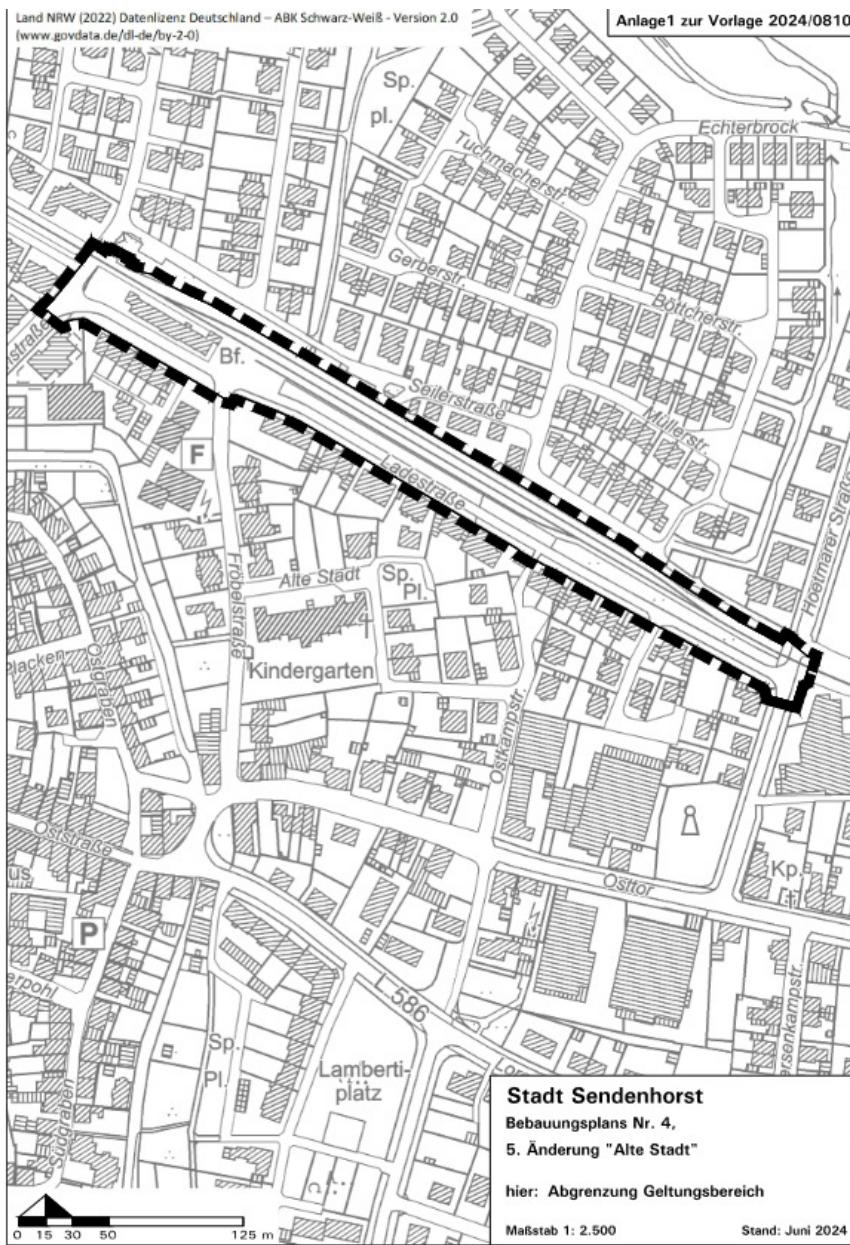
1. Der Ausschuss für Stadtentwicklung des Rates der Stadt Sendenhorst beschließt erneut die Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 4 „Alte Stadt, 5. Änderung“ mit einem gegenüber dem Aufstellungsbeschluss vom 25.5.2023 gering veränderten Geltungsbereich. Die 5. Änderung umfasst den in der Anlage 1 beigefügten räumlichen Geltungsbereich mit folgenden Flurstücken: Gemarkung Sendenhorst, Flur 41, Flurstücke 1509, 2968, 2976, 3518 tlw., 2974, 2977, 2726, 2576, 2577, 2578, 2723 tlw. und Gemarkung Sendenhorst, Flur 43, Flurstücke 2874, 2876, 2877, 2531, 2532, 2533, 2793 tlw., 2795 tlw., 2792 tlw., 2784. Ziel der Planung ist weiterhin die Herstellung von Baurecht für die Errichtung einer Mobilstation und weiterer verkehrsrelevanter Anlagen im Rahmen der Reaktivierung der WLE.
2. Der Ausschuss für Stadtentwicklung beauftragt die Verwaltung zur Durchführung des Verfahrens nach §3(1) BauGB (Beteiligung der Öffentlichkeit) und §4(1) BauGB (Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange).

Ziel der Planung ist die Herstellung von Baurecht für die Errichtung einer Mobilstation und weiterer verkehrsrelevanter Anlagen im Rahmen der Reaktivierung der WLE.

Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. §3(1) BauGB und die frühzeitige Beteiligung der Träger öffentlicher Belange nach §4(1) BauGB wird aufgrund der anstehenden Sommerferien 6 Wochen andauern und in der Zeit vom 08.07.2024 bis einschließlich 18.08.2024 erfolgen. Parallel zu den frühzeitigen Beteiligungsschritten gemäß §§ 3(1), 4(1) BauGB wird eine schalltechnische Untersuchung für die Planung der Mobilstation und den Umbau der Ladestraße durchgeführt. In den späteren Entwurfsunterlagen für die Veröffentlichung des Bebauungsplans werden die Untersuchungen ergänzt und die Ergebnisse ausgewertet. Der Umweltbericht wird als Teil II der Begründung im Sommer 2024 erarbeitet und zum Entwurf für die Veröffentlichung des Bebauungsplans mit Umweltbericht gemäß §§ 3(2), 4(2) BauGB beigefügt.

Die weitere Beratung des Bebauungsplans erfolgt in den kommenden Sitzungen des Stadtentwicklungsausschusses am 12.09.2024 (Abwägung und Beschluss zur Offenlage) sowie am 28.11.2024 (Abwägung und Empfehlung an den Rat zum Satzungsbeschluss). Die abschließende Abwägung und der Satzungsbeschluss wird in der Sitzung des Rates am 12.12.2024 erfolgen, so dass mit diesem Zeitplan die Fördervoraussetzungen zum Ende des Jahres 2024 geschaffen werden.

Die Abgrenzung des Geltungsbereiches der 5. Änderung des Bebauungsplans Nr. 4 „Alte Stadt“ ist aus dem nachstehenden Übersichtsplan durch die unterbrochene rote Linie erkennbar.



Gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 des Baugesetzbuches (BauGB) in der derzeit gültigen Fassung erfolgt hiermit die öffentliche Bekanntmachung des Beschlusses zur Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 4 „Alte Stadt“ – 5. Änderung.

Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB zum Entwurf der 5. Änderung des Bebauungsplans Nr. 4 „Alte Stadt“

Die Verwaltung wurde gemäß Beschluss des Ausschusses für Stadtentwicklung des Rates der Stadt Sendenhorst vom 13.06.2024 beauftragt, für den Entwurf der o. g. Änderung des Bebauungsplans die Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB durchzuführen (vgl. Seite 1 dieser Bekanntmachung).

Der Entwurf der 5. Änderung des Bebauungsplans Nr. 4 „Alte Stadt“, der Entwurf der Bebauungsplanbegründung sowie der Entwurf der Verkehrsplanung werden in der Zeit von

Montag, den 08.07.2024 bis einschl. Freitag, den 16.08.2024

im Rathaus der Stadt Sendenhorst, Kirchstr. 1, 48324 Sendenhorst, 2. OG, Zimmer 302 während der Dienststunden Montag bis Freitag 8:30 Uhr bis 12:30 Uhr, Mittwochnachmittag von 14:30 Uhr bis 16:00 Uhr und Donnerstagnachmittag von 14:30 Uhr bis 18:00 Uhr ausgelegt. Für eine Einsichtnahme der Unterlagen außerhalb der o. g. Dienststunden ist eine telefonische oder schriftliche Terminvereinbarung mit Frau Usunov erforderlich (02526-303-138 oder usunov@sendenhorst.de).

Während der Auslegungsfrist besteht für Jedermann die Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung. Zudem können Anregungen zu dem Entwurf des Bebauungsplans – inklusive Begründung und Anlagen – beispielsweise schriftlich, per E-Mail oder während der Öffnungszeiten zur Niederschrift vorgebracht werden. Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können, sofern die Gemeinde deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bauleitplans nicht von Bedeutung ist.

Es wird darauf hingewiesen, dass Informationen zu Bauleitplänen und aktuellen Bauleitplanverfahren der Stadt Sendenhorst auch im Internet auf der Seite der Stadt Sendenhorst unter www.sendenhorst.de >Wirtschaft, Bauen und Umwelt >Planen und Bauen >Bebauungspläne einzusehen sind.

Diese Bekanntmachung kann im Internet auf der Seite der Stadt Sendenhorst unter www.sendenhorst.de >Unsere Stadt >Bekanntmachungen eingesehen werden.

Sendenhorst, den 14.06.2024

gez. Katrin Reuscher
Bürgermeisterin